

Verwertungsnachweis

Auszufüllen vom Demontagebetrieb
Verwertungsnachweis (VN) nach § 15 FZV

Blatt 1 / Ausführung Fahrzeughalter/-eigentümer:
Diese Ausführung (rosa) ist für den Fahrzeughalter/
Eigentümer bestimmt.

Datum

01.01.2017

Laufende Verwertungsnachweisnummer:

1

Betriebsnummer 1)

SC6120676

Kfz-Kennzeichen

XXXXXXXX

1. **Angaben zum Fahrzeughalter/-eigentümer** Auszufüllen von Annahmestelle/Rücknahmestelle bzw. Demontagebetrieb

1.1 Name, Vorname, Geburtstag / Firma / Körperschaft

MUSTERMANN, Muster, . . .

1.2 Straße

Musterstraße

Hausnr.

1

1.3 PLZ

09125

Ort

Chemnitz

1.4 Staatsangehörigkeit

Angaben zum Fahrzeughalter/-eigentümer ganz oder teilweise nicht verfügbar

2. **Angaben zum Fahrzeug** Auszufüllen von Annahmestelle/Rücknahmestelle bzw. Demontagebetrieb

2.1 Fahrzeugklasse

N3

Fahrzeugmarke

DAF

Fahrzeugmodell

FAT 85 CF

2.2 Fahrzeug-Identifizierungsnummer

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Letztes amtliches Kennzeichen

XXXXXXX

2.3 Tag der ersten Zulassung

01.01.2009

Fahrzeuggewicht

9000

Unterscheidungszeichen 2)

D

2.4 Angaben zum Fahrzeug ganz oder teilweise nicht verfügbar

3. **Angaben zur Annahme-Rücknahmestelle** Auszufüllen von Annahmestelle/Rücknahmestelle

Angaben entfallen, wenn das Fahrzeug unmittelbar bei einem Demontagebetrieb abgegeben wird.

3.1 Firmenname der Annahmestelle/Rücknahmestelle

Autoverwertung Oskar

3.2 Straße

Schulstr

Hausnr.

119

3.3 PLZ

09125

Ort

Chemnitz

3.4 Telefon

Fax

3.5 Anerkannt von Sachverständiger: Name, Vorname

3.6 Straße

Hausnr.

3.7 PLZ

Ort

3.8 Telefon

Fax

3.9 Datum der letzten Bescheinigung

Ablaufdatum der Bescheinigung

3.10 Zeigt die Annahmestelle/Rücknahmestelle der Zulassungsbehörde an, dass das Fahrzeug außer Betrieb gesetzt und verwertet wird?

Ja Nein

Erfolgt die Anzeige durch die Annahmestelle/Rücknahmestelle, verpflichtet sich der Unterzeichner, dies innerhalb 1 Woche durchzuführen und den Verwertungsnachweis nach Bestätigung durch die Zulassungsbehörde dem Fahrzeughalter/-eigentümer zu übersenden.

Ort, Datum

Chemnitz, 01.01.2017

Stempel, Unterschrift

1) nach § 28 der Nachweisverordnung

2) Unterscheidungskennzeichen im internationalen Kfz-Verkehr (§ 21 FVZ), z.B. D, NL, F, A